

Sie haben die Wahl!

Landwirtschaft und Lebensmittel – mit oder ohne Gentechnik.

Die große Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnt Gentechnik in Lebensmitteln ab. Damit bei uns auch weiterhin ohne Gentechnik angebaut und produziert werden kann, hat die SPD-Bundestagsfraktion bei der Novelle des Gentechnikgesetzes die Regelungen zum Schutz der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung verteidigt. Gegen den Widerstand der CDU/CSU haben wir z. B. die Beibehaltung der Verursacherhaftung und des öffentlichen flurstückgenauen Standortregisters durchgesetzt.

„Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung durchgesetzt

Den für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlichsten Erfolg aber hat die SPD-Bundestagsfraktion dadurch erreicht, dass eine Regelung zur Kennzeichnung von gentechnikfreien

Lebensmitteln mit der Aussage „Ohne Gentechnik“ ins Gesetz aufgenommen wurde. Nachdem der Bundesrat am 15. Februar 2008 der Regelung zugestimmt hat und das Gesetz in Kraft getreten ist, wird der Handel hoffentlich bald Produkte mit dieser Kennzeichnung anbieten. Dann werden Sie beim Einkauf mitentscheiden können, ob sich Gentechnik auf

dem Acker und auf dem Lebensmittelmarkt durchsetzt oder nicht. Wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass Sie im Laden auch bei Milch, Eiern und Fleisch erkennen können, ob sie von Tieren stammen, die mit gentechnikfreien Futterpflanzen gefüttert wurden oder nicht. Denn hier klaffte bisher eine Lücke: Nach EU-Recht müssen Futtermittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen (GVO) zwar seit April 2004

gekennzeichnet werden, aber davon erfahren Sie als Verbraucherin und Verbraucher bisher nichts. Denn dies steht nicht auf den tierischen Erzeugnissen im Ladenregal. Außer beim Kauf von Bioprodukten waren die Verbraucherinnen und Verbraucher bislang gezwungen, mit dem Kauf von tierischen Produkten den Anbau von GVO-Futtermittelpflanzen zu unterstützen. 80 Prozent der GVO-Pflanzen landen derzeit im Futtertrog.



Wer gentechnikfreies Futter an seine Tiere verfüttert soll seine Produkte mit der Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ versehen können.

Die bisherige Regelung war zu kompliziert. Die neue ist anwenderfreundlich.

Bereits seit 1998 gab es mit der Neuartige-Lebensmittel-Verordnung (NLV) die Möglichkeit, Produkte mit dem Label „ohne Gentechnik“ auszuzeichnen. Diese Regelung war aber sehr kompliziert und für die Produzentinnen und Produzenten mit großen rechtlichen Risiken verbunden. Produkte mit der Kennzeichnung „ohne Gentechnik“ waren deshalb im Laden bis jetzt kaum zu finden, obwohl die meisten Landwirte keine gentechnisch veränderten Pflanzen anbauen und dies auch gern kenntlich gemacht hätten.

Die neue Kennzeichnungsregelung wird dies ändern. Sie bietet Rechtssicherheit für die AnbieterInnen und Klarheit für Sie als Verbraucherin und Verbraucher.

Wo „Ohne Gentechnik“ drauf steht ist auch „Ohne Gentechnik“ drin!

Künftig gilt: Alle Produkte, die Sie mit der „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung im Ladenregal finden, sind gentechnikfrei. Sie enthalten weder gentechnisch veränderte Bestandteile noch bestehen sie aus gentechnisch veränderten Organismen oder sind aus solchen hergestellt. Das gilt auch für Zusatzstoffe und Enzyme. Solche mit Hilfe gentechnischer Verfahren erzeugten Stoffe enthalten zwar keine gentechnisch veränderten Bestandteile, und außerdem werden sie im Labor gewonnen, wo im Gegensatz zum Anbau von GVO-Pflanzen auf dem offenen Feld nicht die Gefahr des Auskreuzens in die Umwelt besteht. Dennoch schreibt die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnungsregelung vor, dass die den Lebensmitteln zugesetzten Stoffe ohne Hilfe der Gentechnik erzeugt sein müssen.

Entsprechend gekennzeichnete Produkte enthalten keine gentechnisch veränderten Bestandteile.

Entsprechend den EU-Vorschriften für ökologische Erzeugung gibt es hier allerdings die Möglichkeit einer Ausnahme: Wenn ein Zusatzstoff bzw. ein Enzym unverzichtbar und nur noch ausschließlich durch gentechnische Verfahren hergestellt verfügbar ist, dann darf dieser Stoff nach besonderer Zulassung eingesetzt werden. Ob es Alternativen gibt, wird aber im Einzelfall genau geprüft. Bisher und bis auf weiteres gibt es keine Ausnahme.

Klarheit bei tierischen Produkten schaffen

Bei tierischen Produkten - Milch, Eier und Fleisch - bedeutet die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung nicht nur, dass das Produkt selbst gentechnikfrei ist - wie oben beschrieben - sondern dass darüber hinaus die Tiere, von denen diese Produkte stammen, nur gentechnikfreie Futterpflanzen erhalten haben.

Fazit

Wenn Produkte ohne Gentechnik nun endlich für Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar sind, hat dies – bei entsprechendem Einkaufsverhalten – Auswirkungen auf den Anbau von Futterpflanzen und den Futtermittelmarkt. Es liegt in Ihrer Hand: Wenn Sie – wie die Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher Gentechnik ablehnen, dann sollten Sie gezielt Produkte wie Milch, Eier und Fleisch mit der „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung nachfragen. Denn dies wird den gentechnikfreien Anbau enorm stärken!



Die Sorge um ihren Marktanteil erklärt die aufgeregten Reaktionen aus den Reihen der von der Gentechnikindustrie abhängigen Unternehmen wie z. B. die Anbieter von GVO-Futtermitteln. Und das ist die Ursache für die Versuche, die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung in Misskredit zu bringen – wobei auch vor Falschbehauptungen nicht zurückgeschreckt wird.

Von den Verbraucherorganisationen und Umweltverbänden wird die Kennzeichnungsregelung als Fortschritt für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie als Chance für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion begrüßt!

Verbraucher können nun im Laden gezielt nach Produkten „Ohne Gentechnik“ fragen.

Gerd Billen, Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband: „Mit der neuen Kennzeichnung haben Verbraucher künftig die Wahl, Erzeugnisse von Tieren zu kaufen, die ohne gentechnisch veränderte Pflanzen gefüttert wurden.“

Thilo Bode, foodwatch: „Die neue Verordnung setzt ihren Schwerpunkt richtig, nämlich bei den Futterpflanzen. Denn diese werden im Freiland angebaut und haben den größten potentiellen negativen Effekt.“

Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft: „Lebensmittel aus ökologischem Landbau werden definitionsgemäß ohne Gentechnik erzeugt. Eine neue Kennzeichnung (...) hilft aber auch dem Ökolandbau. (...) Denn Biobauern werden geschützt, wenn ihre konventionellen Nachbarn motiviert werden, ebenfalls ohne Gentechnik zu arbeiten.“

Die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ übt Druck auf Produzenten aus, gentechnikfrei zu produzieren.

Andreas Swoboda, Einzelhandelskette Tegut:

„Wir sehen die Chancen, mit einer klaren und abgesicherten Aussage die Erwartungen unserer Kunden zu erfüllen. Gleichzeitig fördern wir so die Nachfrage nach Futtermitteln ‚ohne Gentechnik‘ und damit auch die traditionell arbeitende Landwirtschaft.“

Alexander Hissting, Greenpeace: „Und auch Handel und Hersteller müssen jetzt verstärkt angesprochen werden, damit die neuen Kennzeichnungsmöglichkeiten auch tatsächlich genutzt werden und der Verbraucher ein größeres Angebot bei gentechnikfreier Ware erhält.“

Olaf Tschimpke, NABU: „Das ist ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Verbraucherschutz, weil erstmals erheblicher Druck auf Produzenten ausgeübt wird, keine gentechnisch veränderten Futtermittel einzusetzen.“

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

FOTOS: © KLAUS VYHNALEK (TITEL), BILDERBOX.COM (S. 5) PHOTOCASE.COM - CHRISTIAN REDOLFI (S. 3)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

„Ohne Gentechnik“

Klare Kennzeichnung durchgesetzt

www.spdfraktion.de

